

**Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10 Abs. 4 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 154:
Schlossplatz (Erweiterung)
der Stadt Koblenz**

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 154 der Stadt Koblenz schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die

- Ausrichtung der Bundesgartenschau 2011,
- eine geänderte Verkehrsführung im Bereich der Neustadt,
- eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten im Schloss in Verbindung mit einer Öffnung für die Öffentlichkeit,
- den Bau einer Tiefgarage im Bereich des Schlossvorplatzes und
- die Umgestaltung des Clemensplatzes.

Verfahrensablauf

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 erfolgte gemäß EAGBAu 2004 in einem zweistufigen Verfahren mit Beteiligung der Behörden der umweltrelevanten Stellen, der Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die Bürger wurden in einer Versammlung über die Ziele der Planung unterrichtet und hatten Gelegenheit, im Rahmen der Offenlage zu der Planung Anregungen vorzutragen. Die Stadt Koblenz hat den Bebauungsplan am 01. Februar 2007 als Satzung beschlossen.

Beurteilung der Umweltbelange

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden Fachgutachten zu folgenden Themen erstellt:

- Naturschutz und Landschaftspflege inkl. Erfassung Baumbestand und Fledermäuse
- Auswertung historischer Karten und Bilder sowie im Zuge der Altlastenerkundung durchgeführte gartendenkmalpflegerische Grabungen
- Lärm (Verkehrs- und Gewerbelärm)
- Boden, Altlasten

Als voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB wurde ermittelt, dass die Bundesgartenschau zu einer Nutzungsintensivierung der Freiflächen und potentiell zur Beunruhigung von streng geschützten Tierarten (Fledermäuse) führen könnte. Im Zuge der „Tieferlegung“ der Straße „Neustadt“ ist mit einer erheblichen Veränderung der Topographie zu rechnen. Hierdurch und durch den Bau der Tiefgarage ist nach dem Planungsstand von Mai 2006 mit einem Verlust an Sträuchern und kleineren Gehölzen sowie ca. 8-10 Bäumen sehr hoher Bedeutung und 4 Bäumen mittlerer Bedeutung zu rechnen.

Weiterhin wird durch den Betrieb der geplanten Tiefgarage im Bereich Neustadt / Schlossron-
dell gegenüber der Zufahrt sowie am Kopfgebäude des Schlosses die Richtwerte der TA-Lärm
bezogen auf den Nachtzeitraum (lauteste Nachtstunde) überschritten werden. Betroffen sind
insgesamt 3 Gebäude.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum
Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomi-
schen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan
übernommen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Passive Lärmschutzmaßnahmen für die betroffenen Gebäude, Festsetzung eines Außen-
lärmpegelbereich V gemäß DIN 4109 sowie der hochabsorbierenden Ausgestaltung der im
Bereich der geplanten Tieferlegung der Straße Neustadt entstehenden Trogwände.
- Die Ausweisung von Ausgleichsflächen und –maßnahmen innerhalb des Plangebietes
- Der Erhalt von Einzelbäumen und Definition von Schutzzonen innerhalb des Plangebietes
- Die Oberbodenabdeckung und Begrünung der Tiefgarage

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermei-
dung, Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Planung
keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Auf Grund der Maßnahmen zur Vermeidung, der Minimierung und des Ausgleichs der erhebli-
chen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes im Plangebiet selbst und nach Prüfung von
Planungsalternativen im Plangebiet wurde im Rahmen der Abwägung der Bebauungsplan von
der Stadt Koblenz am 01. Februar 2007 als Satzung beschlossen.